Bitte wählen Sie den jeweiligen Einzugsberechtigten aus!

Einzugsermächtigter	**Abgabenpflichtiger**
☐ Gemeinde Horka	Name:
☐ Gemeinde Kodersdorf	Vorname:
☐ Gemeinde Neißeaue	Straße:
☐ Gemeinde Schöpstal	PLZ / Ort:
☐ Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	**Kassenzeichen:**

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den oben ausgewählten Einzugsermächtigten Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Einzugsberechtigten auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Sofern Sie die Abbuchung nur für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

Abbuchung nur für folgende Forderungsarten:

☐ Grundsteuer A	☐ Grundsteuer B	☐ Hundesteuer	☐ Gewerbesteuer
☐ Gebühr Abwasser	☐ Trinkwasser	☐ Miete	☐ Pacht
☐ Elternbeiträge / Getränkegeld	☐ Gebühr Friedhofs-unterhaltung	☐ Sondernutzungsgebühr	☐ Sonstiges

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Name Kreditinstitut	
IBAN **D E**	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
E-Mail-Adresse für Vorankündigung	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird der oben genannte Einzugsermächtigte Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Die Einzugsermächtigung muss uns spätestens 10 Tage vor dem erstmaligen Einzug im Original vorliegen, andernfalls kann keine Abbuchung erfolgen!